

Ärgerlich über Klassenlehrer

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Dezember 2016 20:33

[Zitat von kodi](#)

Genau genommen ist das sogar eine Ordnungsmaßnahme und damit aus dem Entscheidungsspielraum des normalen Lehrers (Erziehungsmaßnahmen) heraus. Neben der Klassenkonferenz darf die nur der Schulleiter verhängen. Der kann diese Aufgabe natürlich an die Lehrer übertragen. Das muss er allerdings vorher explizit machen.

Isoliert betrachtet ja. In Absprache mit den Eltern haben wir aber schwierige Schüler auch von ihren Eltern abholen lassen - ganz ohne Konferenz.